

Auf Nachfrage der Abg. Bähr-Losse erläuterte TA Dettke die zu verzeichnenden Gesamtsummen sowie deren unterschiedliche haushaltsrechtliche Zuordnung im Kreishaushalt.

Abg. Hildebrandt fragte, ob seitens der Verwaltung die OD Ollheim als nicht sanierungsbedürftig eingestuft worden sei.

TA Dettke verneinte dies. Seitens der Verwaltung sei eine vollumfängliche Instandsetzung der OD vorgesehen gewesen. Im Rahmen der im Vorfeld der Sanierung durchgeführten Bürgerinformation sei die geplante Maßnahme auch ausführlich vorgestellt worden. Die Kritik der Bevölkerung an der nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) üblichen Kostenbeteiligung der Anlieger für die Erneuerung des Gehweges habe letztendlich dazu geführt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Swisttal durch Beschluss deren Sanierungsbedürftigkeit verneint habe. Der Kreis als Straßenbaulastträger habe daher die OD aus seinem Sanierungsprogramm gestrichen und werde sich dort nun lediglich auf seine Verkehrssicherungspflicht beschränken.